

der Chur-Fürst zu Sachsen seine Gottes-Gelehrten nach Sorgau, welche zuvor einige Artikel abgefasst hatten; welche alle auf diesem Conuent versammelte unterschrieben sollten, weil aber diese Artikel nicht allzu genau abgefasst waren, so unterschrieben sich die meisten sogenannten Crypto-Calvinisten, auch einige Wittenberger, die Anfangs nicht daran gewillt, thaten es zuletzt dennoch. Die unterschiedenen Urtheile hiervon wurden dem Churfürsten übergeben. *Hutter*. Concordia concord. II. p. 354. welcher sie untersuchen, und darnach die Formel verbessern ließ, welches auch in dem Kloster Bergen bey Magdeburg geschah. *Hutter*. I. c. 13. p. 430. *Schütze* Vita Chytraci II. §. 68. p. 416. Hierauf unterschrieben dieselbe 3. Churfürsten, nemlich Augustus, Churfürst zu Sachsen, Ludwig von der Pfalz, und Johann George zu Brandenburg, 21. Fürsten, 22. Grafen, 4. Baronen, 35. Reichs-Städte, und bis 8000. Kirchen- und Schul-Diener. *Opuscula historica select.* p. 65. *Hutterus* I. c. 19. und 20. p. 564. seqq. Doch setzen sich auch nicht wenige dawieder, denn ausser denen Crypto-Calvinisten, denen sie sonderlich entgegen gesetzt war, giengen hernach die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg davon ab, ob sie gleich zuvor unterschrieben hatten. *Rehmer* Braunschweigisch. Kirchen-Hist. P. III. c. 8. Sect. 8. p. 457. Mecklenburg war dawieder. *Schütze* Vita Chytraci II. §. 69. p. 420. In Pomern hielte man unterschiedene Zusammenkünfte deswegen. *Balthasar* Sammlung einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Christen. P. I. p. 314. seqq. und P. II. p. 9. seqq. In Holstein wollte man sie Anfangs auch nicht annehmen, welches doch hernach geschehen. *von Elfwich* de Formula Concordiae, num in Dania sit combusta? p. 12. In Nieder-Hessen wollte auch nicht alles denen Gottes-Gelehrten gefallen. *Löscher* Historia moruum P. III. L. VI. c. 5. §. 24. p. 262. Auch die Vniuersität zu Königsberg, und die Danziger-Gemeine wollte sich nicht dazu befennen. *Sartknoch* Preussische Kirchen-Hist. p. 488. und p. 725. In Dänemarc aber stritte man auch schärfsten dawieder. In einige geben gar vor, als habe der König das Buch ins Feuer geworffen, da er es von seiner Schwester, der Churfürstin von Sachsen bekommen. *Andr. Zoier* kurzgefasste Dänische Geschichte p. 292. Ob nun wohl einige daran zweifeln, *Herman von Elfwich* de Formula Concordiae, num in Dania sit combusta? Wittenb. 1716. in 4. so ist doch so viel gewis, daß der König Friedrich II. anno 1580. den 24. Julii ein Edict heraus gegeben, daß kein Buchhändler noch Drucker dieselbe in seinen Landen führen solle. *Zoier*. I. c. p. 295. Die Schuld, daß der König dem Concordien-Buche so abgünstig gewesen, giebt man Carolo Dancaeo, des Königs in Frankreich Ambassadeur am Dänischen Hofe, der reformirt war, und dem König von diesem Buch üble Vorstellungen machte. *Schütze* Vita Chytraci II. §. 74. p. 455. Hierauf wurden unterschiedene Zusammenkünfte gehalten, sowohl auf Seiten derer Lutheraner, *Löscher* Histor. Moruum P. III. L. 6. c. 5. p. 285. seqq. als Reformirten, *Struv* Pälzische Kirchen-Hist. p. 361. die Vereinigung wieder herzustellen, weil aber auf denselben nichts ausgerichtet wurde, so wurde endlich eine Vorrede dazu gemacht, und dieselbe nebst denen andern Glaubens-Büchern zu Dresden 1580. in Teutscher Sprache gedruckt, die hernach Jacob. Kleer-

brandus auf Befehl des Herzogs von Württemberg ins Lateinische soll übersetzt haben, *Placcius* Theatr. Anonym. et Pseudon. Num. 686. p. 98. welches aber vielmehr *Lucae Oliandro* zuschreiben. *Hutter*. Concord. conc. 45. p. 1060. Es bestehet diese Formula Concordiae aus 2. Theilen, deren erster nur einen kurzen Begriff in sich faffet dererjenigen Lehren, die unter denen Augsbürgischen Confessionen verwandten selbst streitig waren, der andere aber eine weisere Ausführung und Erläuterung. *Calon*. Introduct. in Libros Symb. *Walch*. Introduct. in Libros Symb. II. 7.

Formula Consensus, wird auch Formula Henotica oder Consensus Helueticus genannt, und ist dasjenige Glaubens-Bekentniß, welches die 4. Reformirten Cantons in der Schweiz anno 1675. öffentlich eingeführet, und dem alle Lehrer in Kirchen und Schulleigenhändig unterschreiben müssen. Die Gelegenheit dazu gaben die Irrthümer, welche *Moses Amyraldus*, *Josua Placaeus*, *Joannes Camero*, *Ludouicus Capellus* und andere, die man insgemein Vniuersalistas hypotheticos nennet, austreueten; um nun die Schweizerische Kirchen davor zu verwahren, trug man *Lucae Gerlero*, Superintendenten in Basel auf, eine solche Formel aufzusetzen, darauf ein jeder schwören sollte; dieser aber starb, ehe er das Werk anfang, dahero es *Jo. Henr. Horingero* aufgetragen wurde, welcher sie auch ausfertiget. Anno 1676. nahmen sie auch die geistlichen zu Genev an, ob gleich einige sich Anfangs dawieder setzten. Nachgehends hatten sich einige gefunden, die entweder diese Formel gar nicht unterschrieben, oder doch eine unbedeutige Unterschrift von sich gegeben, dahero wurde auf dem Synodo zu Morges 1718. scharff darauf gedrungen, daß diejenigen, die gar nicht unterschrieben, es noch thun, die aber zweydeutige Worte unterschrieben, es ändern, die widerspenstigen aber remouret werden sollten. *Bibliotheca Bremensis* Cl. II. Fasc. 2. p. 281. Was sonst wegen dieser Formula Consensus vor Streitigkeiten entstanden, erzählet *Pfaffius* Diss. historico-theol. de Formula Consensus Heluetic. *Memoires pour servir a l'histoire des troubles arrivées en Suisse, a l'occasion du Consensus* Amsterd. 1726. *Heidegger*. Hist. vitæ sue §. 97. *Leti* hist. Geneurin. P. IV. L. 5. p. 482. *Bibliotheca Bremensis* Cl. VII. Fasc. 4. p. 667.

Formula finalis, heist in einem Briefe der Schluß desselben, welcher gemeinlich in einem Complimente, als Versicherung seiner Ergebenheit, Dankbarkeit, Bereitwilligkeit und dergleichen bestehet.

Formula initialis, ist in einem Brief so viel, als dessen Anfang, so insgemein in einem Complimente bestehet, um den Leser zubereiten, daß er unsern Brief mit Geduld und Aufmerksamkeit lese.

Formulae iudicantes, sind in der neuen Oratorie kurzgefasste allgemeine Grund-Sätze, worauf ein ganzer vollständiger Periodus kann errichtet werden. *J. E. Niemand* wird leugnen können, daß nicht dieses Subiectum dieses Praedicatum habe; oder: Wer nur ein wenig Verstand hat, wird die Connexion dieses Subiecti und Praedicati einzusehen vermögend seyn; und dergleichen.

Formulae Juris, werden der Schendrian, so bey Anstellung einer Klage beobachtet werden muß, genennet.

Formulaire, siehe Formular.